



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

ausschließlich per E-Mail

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise  
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg  
Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
MSGIV, Abt. 2, Ref. 24  
Serviceeinheit Entgeltwesen

## Landesamt Für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45  
03048 Cottbus

Bearb.: Babett Metzloff  
GZ.: **RS 01/2024**  
GZ. Bitte bei Rückantwort angeben!  
Telefon: (0355) 2893-532  
Fax: (0355) 27548-4533  
Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU  
Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz  
Anschluss: Bus 13, 14  
Bis Lipezker Str. / Schwarzeider Str.  
Oder Tram 4 bis Schwarzeider Str.

Cottbus, 08.01.2024

### LASV Rundschreiben des üöTEGH Nr. 01/2024

**Thema:** Information zur Umsetzung der Reform des SGB VIII

**Anlage(n):** Positionspapier der BAGüS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BAGüS hat eine aktuelle Information zur Reform des SGB VIII, konkret zur Umsetzung der sogenannten „Inklusiven Lösung“ gegeben, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben möchte.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches im Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurden die Weichen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestellt. Ab 1.1.2028 sollen die Jugendämter auch für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung vorrangig zuständig sein. Das Nähere dieser Gesamtzuständigkeit, nämlich der leistungsberechtigten Personenkreis, die Art und der Umfang der Leistungen, die Kostenbeteiligung und das Verfahren, muss durch ein Bundesgesetz bestimmt werden.

Zur Vorbereitung des Gesetzes hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Juni 2022 einen Beteiligungsprozess ("Gemeinsam zum Ziel") gestartet, dessen Kernstück die Arbeitsgruppe "Inklusives SGB VIII" war, in der diese Themen mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Land und Kommunen, Jugend- und Sozialämtern, Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe diskutiert wurden.

**Besucheranschrift**

Lipezker Straße 48, Haus 5  
03048 Cottbus

**Leitweg-ID für E-Rechnung**

12-121096894459866-05

**Umsatzsteuer-IdNr.**

DE343672726



Der Beteiligungsprozess zur Vorbereitung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der sogenannten „Inklusiven Lösung“ wurde nun durch das BMFSFJ mit einer Konferenz am 19. 12.2023 abgeschlossen.

Im Jahr 2024 soll der Referentenentwurf für das Bundesgesetz vorgelegt werden, mit dem das SGB VIII umfassend reformiert wird und insbesondere die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen vom SGB IX in das SGB VIII verlagert werden soll. Bundesministerin Lisa Paus hat in ihren abschließenden Worten folgenden Rahmen für den Referentenentwurf aus ihrem Haus benannt:

- Umfassende Neuformulierung des SGB VIII. Es ist nicht vorgesehen, das Recht über umfassende Verweise auf das SGB IX zu gestalten, sondern die Regelungen soweit möglich im SGB VIII selbst zu treffen.
- Die Kinder und Jugendlichen und deren Bedarfe sollen im Mittelpunkt der gesetzlichen Neuregelung stehen.
- Bestehende Standards werden nicht abgesenkt.
- Es werden Wege gesucht, die Familien auch zukünftig nicht stärker durch Heranziehung zu den Kosten zu belasten. (Hintergrund ist, dass es derzeit erhebliche Unterschiede bei der Kostenheranziehung in der Eingliederungshilfe bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe gibt.)
- Bundesministerin Paus kündigte insgesamt eine umfassende Neuorientierung im SGB VIII an, aber „orientiert am Machbaren“.

Weitere Informationen zum Beteiligungsprozess können Sie über <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-und-jugendhilfe-in-klusiv-gestalten-234904> und <https://gemeinsam-zum-ziel.org/> einsehen.

Die BAGüS hat sich zum Reformvorhaben mit einem im Oktober 2023 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossenen Positionspapier aufgestellt. Das Positionspapier ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Robert Kersten